

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landtags NRW
Herrn Arndt Klocke, MdL

- per E-Mail -



Ansprechpartner:

Landesrektorenkonferenz
Robert von Olberg
Referent
Fachhochschule Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Tel.: 0251 83-64019
robert.von-olberg@fh-muenster.de

Kanzler-Arbeitsgemeinschaft
Christian Renno
Referent
Fachhochschule Südwestfalen
Baarstraße 6
58636 Iserlohn
Tel.: 02371 566-263
renno.christian@fh-swf.de

Münster/Iserlohn, 19.05.2016

Stellungnahme zum Landeshochschulentwicklungsplan

Sehr geehrter Herr Klocke,

für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung Ihres Ausschusses eine Stellungnahme zum Landeshochschulentwicklungsplan abzugeben, sowie für die Einladung zur Anhörung selbst, bedanken wir uns recht herzlich.

In den vergangenen Monaten hat es zwischen dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF), den Hochschulen und einem Kreis aus Expert/innen einen intensiven Diskussionsprozess über die Entwicklung und Aufstellung eines Landeshochschulentwicklungsplans (LHEP) gegeben. Die beteiligten Hochschul-Vertreter/innen hatten zuletzt in einer Sitzung des sogenannten Gemeinsamen Ausschusses am 18.02.16 die Möglichkeit, ihre Hinweise und Anregungen in den Entwurfstext einfließen zu lassen. Als nordrhein-westfälische Fachhochschulen haben wir diesen Diskussionsprozess als konstruktiv und konsensorientiert erlebt und freuen uns, dass unsere Vorschläge und Positionen Eingang in den Entwurfstext gefunden haben. Ein solcher Diskussions- und Erarbeitungsprozess mit derartig vielen verschiedenen beteiligten Akteur/innen und ihren zum Teil auch widersprüchlichen Interessen kann nie zu dem Ergebnis führen, dass mit dem Produkt am Ende des Prozesses alle Beteiligten rundum zufrieden und einverstanden sind. Aber unser Eindruck als Fachhochschulen war es, dass

nach der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses im Februar ein Entwurfsstand erreicht war, den alle Beteiligten gut mittragen konnten und in dem die jeweiligen Interessen angemessen berücksichtigt wurden.

Am 05.04.16 hat das Landeskabinett den LHEP dann beschlossen und zur parlamentarischen Beratung an den Landtag übermittelt. Bei der Durchsicht dieser nun vorliegenden Fassung fällt eine aus Sicht der Fachhochschulen gravierende Änderung gegenüber der Entwurfsfassung von Februar auf: Im Rahmen der Ressortabstimmung wurden die in der letzten Entwurfsfassung in zwei Fußnoten zumindest angerissenen Ressourcenfragen im Zuge des im LHEP formulierten Ziels einer künftigen Verteilung der Aufnahmekapazitäten von 40:60 zwischen Fachhochschulen und Universitäten ersatzlos gestrichen. In der Entwurfsfassung hatte es gelautet: „Diese Verschiebung ist aus gegenwärtiger Sicht nicht auf der Basis der aktuellen Grundfinanzierung der Fachhochschulen möglich.“ Eine weitere Fußnote lautete: „Eine Kompensation der den Fachhochschulen seit 2014 zusätzlich zur Verfügung stehenden 140 W2-Stellen durch einen entsprechenden Stellenwegfall bei den Universitäten wäre nach derzeitigem Kenntnisstand schwer zu rechtfertigen.“

Über diese Streichung der aus unserer Sicht zentralen strategischen Aussagen des LHEP sind wir sehr irritiert. Das Ziel einer Aufteilung der Aufnahmekapazitäten zwischen Fachhochschulen und Universitäten von 40:60 unterstützen wir ausdrücklich, allerdings muss dies mit zusätzlichen Ressourcen verbunden werden. Mit den Fußnoten sollte deutlich gemacht werden, dass die bislang im Haushalt bereits beschlossene Verstetigung von 140 Professuren aus dem Hochschulpakt bei weitem nicht ausreicht, um das Verhältnis 40:60 mit Bezug auf die notwendigen Personalressourcen zu erreichen. Unbestritten wird eine derartige Veränderung der Aufnahmekapazitäten einen deutlich höheren Ressourcenbedarf an den Fachhochschulen auslösen. Eine reine Umverteilung von Ressourcen zwischen den Hochschultypen ist angesichts konstant hoher Studierendenzahlen und wachsender Anforderungen an Universitäten und Fachhochschulen jedoch ebenso wenig ausreichend. Daher hatten sich MIWF, Universitäts- und Fachhochschul-Vertreter/innen bereits bei einem gemeinsamen Workshop zum LHEP im vergangenen August darauf verständigt, die erwähnten Fußnoten in den Text aufzunehmen.

Aus Fachhochschul-Sicht ist vor diesem Hintergrund ausdrücklich die Forderung nach Wiederaufnahme der ursprünglichen Fußnoten in den LHEP zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Marcus Baumann

Loretta Salvagno

Heinz-Joachim Henkemeier